

Archiv 14.03.1
Geschäft 2023-070
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Begegnung und Sicherheit / 6 Finanzen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2023

Altersfürsorge, Betreuung älterer Menschen Pilotprojekt Altersberatung in der Gemeinde Brütten Verlängerung der Pilotphase

Ausgangslage

Mit den Beschlüssen vom 14. Juni 2022 (2022-084) und vom 12. Juli 2022 (2022-107) stimmte der Gemeinderat der Dienstleistungsofferte für das Pilotprojekt Altersberatung in der Gemeinde Brütten und deren Verlängerung auf elf Monate zu. Nebst einer Vielzahl von Dienstleistungen, welche durch die Pflegekordinatorin der Gemeinde Bassersdorf übernommen wird, findet wöchentlich auch eine zweistündige, offene Sprechstunde in Brütten statt.

Wie in der Dienstleistungsofferte festgelegt, erstellte die Fachstelle für Altersfragen Bassersdorf einen Zwischenbericht, welcher am 3. April 2023 in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeinden besprochen wurde. Dabei zeigt sich, dass sich die neue Dienstleistung gut etabliert hat. Alle Beteiligten werten die Pilotphase als Erfolg und somit wünscht die Gemeinde Brütten eine weitere Zusammenarbeit. Im Februar 2023 kündigte der Kanton Zürich eine Anpassung der Zusatzleistungsverordnung auf 1. Januar 2024 an, welche die Betreuung von älteren Menschen zu Hause stärken möchte. Für die Umsetzung der Verordnung ist voraussichtlich auch ein Ausbau der Altersberatung in den Gemeinden nötig. Zurzeit läuft die Vernehmlassung.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist noch nicht sicher, welche Anpassungen in der Altersberatung notwendig werden, um die gesetzlichen Bestimmungen ab Januar 2024 zu erfüllen. Deshalb sind sich die Gemeinden Brütten und Bassersdorf einig, dass die Pilotphase gemäss Dienstleistungsofferte bis Ende Dezember 2023 verlängert wird.

Für das Inkrafttreten muss neben dem Gemeinderat Bassersdorf auch der Gemeinderat Brütten der Verlängerung der Pilotphase zustimmen.

Erwägungen

Mit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes für die Gemeinde Brütten kann das gut eingeführte Konzept der Altersberatung in einer anderen Gemeinde eingesetzt werden.

Auf Grund der geplanten Anpassung der Zusatzleistungsverordnung im Kanton Zürich ist zurzeit noch nicht klar, welche Dienstleistungen die Gemeinden in der Altersberatung ab Januar 2024 anbieten müssen. Daher wird das erfolgreich angelaufene Pilotprojekt bis Ende Dezember 2023 verlängert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Verlängerung der Pilotphase bis 31. Dezember 2023 (ursprünglich 1. August 2022 bis 30. Juni 2023) für die Altersberatung Brütten durch die Pflegekordinatorin der Gemeinde Bassersdorf wird gemäss der Dienstleistungsangebote zugestimmt.
2. Im Winter 2023 wird über die Pilotphase ein Abschlussbericht verfasst.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Gemeinderat Brütten, z.Hd. Erika Schäpper Trüb, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
- _ Gemeindeverwaltung Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
- _ Ressortvorstand Gesellschaft + Kultur
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Abteilungsleitung Soziales + Alter
- _ Altersbeauftragte
- _ HR
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Dienstleistungsangebote
- _ Zwischenbericht

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch